

Leistungsstipendien

zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Bewerbungszeitraum:

Ordentliche Studierende am Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften - Sommertermin: von **Montag, 13. Mai 2024 bis Donnerstag, 13. Juni 2024**, 23:59 Uhr (nach 23:59 Uhr ist kein Upload auf den Server mehr möglich).

Bewerbungen nach der Frist und unvollständige Einreichungen werden nicht berücksichtigt.

Der Sommertermin ist nur für das Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften. Für ordentliche Studierende am Institut für Kunst und Bildung (Lehramt), am Institut für Medien und am Institut für Raum & Design gibt es eine eigene Ausschreibung. Anträge können ab Oktober eingereicht werden.

Höhe: Ein Leistungsstipendium darf derzeit Euro 750,-- nicht unterschreiten und Euro 1.500,-- nicht überschreiten.

Einreichung:

Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaft

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt über das Calls-System. Eine Liste aller gültigen Bewerbungen ergeht an das Institutsreferat. Die Arbeiten/ Projekte müssen anlässlich des „Rundgangs“ (27.- 29. Juni 2024) präsentiert werden.

Aufgrund der vorgesehenen Präsentation ist nicht die Arbeit/ das gesamte Projekt auf den Server hochzuladen, sondern eine entsprechende Kurzbeschreibung. Es besteht außerdem die Möglichkeit, mehrere Arbeiten/Projekte einzureichen oder zu präsentieren.

Die Entscheidung über die Vergabe trifft eine Jury, welche vom Institut bestellt wird und der auch ein/e von der ÖH entsendete Vertreter/in angehört.

Voraussetzungen:

- Ordentliche/r Studierende/r am Institut für Bildende Kunst und Kulturwissenschaften der Kunstuniversität Linz in dem Studienjahr für das um ein Leistungsstipendium angesucht wird
- Österreichische Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes oder gleichgestellte Studierende gemäß § 4 StudFG
- Einhaltung der Anspruchsdauer des jeweiligen Studienabschnittes unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gemäß § 19 StudFG (Mindeststudienzeit plus maximal ein Toleranzsemester)
- die Arbeit/en muss/müssen den Studienrichtungen bzw. den Studienplänen entsprechen (gilt auch für außeruniversitäre Arbeiten) und in dem der Antragstellung vorangegangenen Studienjahr (01. April 2023 bis 31. März 2024) abgeschlossen worden sein
- Erbrachte Leistung innerhalb des der Bewerbung vorangegangenen Studienjahres im Ausmaß von mindestens 10 ECTS mit einem Notendurchschnitt von nicht schlechter als 2,0
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen

Für Drittstaatsangehörige können Förderungsmittel der Kunstuniversität Linz bereitgestellt werden.

Erforderliche Unterlagen:

1. Kurzbeschreibung der Arbeit/en bzw. der/des Projekte/s: es können eine oder mehrere abgeschlossene künstlerische Arbeiten oder auch ein oder mehrere Kooperationsprojekte, die von einer Person unter Angabe der Beteiligten am Projekt eingereicht werden. In der Kurzbeschreibung muss ersichtlich sein, wer welche Anteile am Projekt verwirklicht hat
2. Studienerfolgsnachweis bzw. Abschlussprüfungszeugnis
3. Studienzeitbestätigung
4. Gegebenenfalls, sonstige Nachweise (Gleichstellungsnachweis, Begründung der Studienzeitüberschreitung)

Die Präsentation der Arbeit/ des Projektes muss beim „Rundgang“ (27. - 29. Juni 2024) erfolgen.

Bewertete Auswahlkriterien:

- Qualität der Arbeit(en) (max. 60 Punkte)
- Qualität der formalen Präsentation (max. 20 Punkte)
- Experimentierfreude (max. 20 Punkte)

Weiteres Auswahlkriterium:

- Geschlechterparität

Die Reihung und eventuelle Zuerkennung eines Leistungsstipendiums wird auf der Website der Kunstuniversität Linz unter Studium & Zulassung/ Stipendien und Preise abrufbar sein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: studien.office@kunstuni-linz.at